

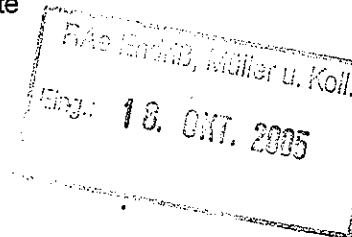
# BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E.V.

- Sitz Stuttgart -

An  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte  
in Baden-Württemberg

Absender:

Rechtsanwalt Rainer Schmid  
Sterngasse 9  
89073 Ulm  
Tel.: 07 31 / 9 62 66 32  
Fax: 07 31 / 9 62 66 11  
mail schmid@advo-ulm.de



Datum: 16. Oktober 2005

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir ein zu der Veranstaltung zum Thema

## **Verteidigung von Ausländern unter besonderer Berücksichtigung des neuen Aufenthaltsgesetzes**

Referent: RA Roland Beckert, Freiburg

am Samstag, den 26. November 2005, 10 bis 17 Uhr  
in Mannheim, Betriebsrestaurant im Hauptbahnhof, 1. OG

Seminarleitung: Rechtsanwältin Anja Müller, Mannheim

Herr Kollege Beckert ist Fachanwalt für Strafrecht. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen im Bereich des Strafrechts und Ausländerrechts.

Eine Gliederungsübersicht der Fortbildungsveranstaltung ist auf der Rückseite abgedruckt.

Anmeldungen erbitten wir schriftlich oder per e-mail an Herrn Rechtsanwalt Rainer Schmid, Sterngasse 9, 89073 Ulm, Telefax: 07 31 / 9 62 66 11 / schmid@advo-ulm.de. Bitte, geben Sie bei Ihrer Anmeldung den Veranstaltungstitel sowie Ihren Namen mit Anschrift und Telefon-/Telefaxnummer/e-mail-Adresse an.

Der Unkostenbeitrag für das Seminar beträgt für Vereinsmitglieder 80 EUR, für Nichtmitglieder 110 EUR und schließt Pausengetränke mit ein. Den Betrag wollen Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto Nr. 215 162-757 Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V. bei der Postbank Karlsruhe, BLZ 660 100 75 überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Rücktritt erheben wir eine Rücktrittspauschale von 10 EUR. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung wird der volle Unkostenbeitrag fällig, sofern keine Ersatzperson gestellt wird.

Selbstverständlich werden Bescheinigungen nach § 15 FAO (6 Stunden) ausgestellt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Schmid  
Rechtsanwalt

## **Verteidigung von Ausländern**

**Seminar am 26. November 2005, Mannheim**

- I. Grundzüge des Aufenthaltsgesetzes**
  - 1.1 Aufenthalt und seine Verfestigung
  - 1.2 Ausweisungsregelungen
- II. Straftatbestände**
  - 2.1 Nach dem Aufenthaltsgesetz
  - 2.2 Nach dem Asylverfahrensgesetz
- III. Haftgrund der Fluchtgefahr bei Wohnsitz im Ausland/Angeklagte bleibt im Ausland/Zustellungen im Ausland**
- IV. Notwendige Verteidigung und Ausländereigenschaft**
- V. Dolmetscher**
- VI. Übersetzungen**
- VII. Strafzumessung und Ausländereigenschaft**
- VIII. Einfluss des Ausländerrechts auf die Strafvollstreckung**
  - 8.1 Vorzeitige Entlassung bei Reststrafe
  - 8.2 § 456a StPO
  - 8.3 Pflichtverteidigung in Strafvollstreckungssachen
- IX. Abschiebungshaft**
- X. Auslieferung**
- XI. Anrechnung von Haftzeiten im Ausland**
- XII. Überstellung zur Vollsteckung ins Ausland**
- XIII. SDÜ und Strafklageverbrauch**



### **Hinweise zum Veranstaltungsort:**

Das Betriebsrestaurant des Mannheimer Hauptbahnhofes befindet sich im 1. OG des Hauptbahnhofes. Betritt man vom Bahnhofsvorplatz kommend die große Halle des Bahnhofs, geht es gleich links durch eine Glastüre in das Treppenhaus zum 1.OG.



### **Bitte vormerken!**

Unsere nächste Veranstaltung findet statt am 10. Dezember 2005 in Stuttgart zum Thema: „Erste Erfahrungen mit dem RVG im Straf- und OWi-Verfahren“, Referent Richter am OLG Burhoff, Dauer: 9.30 – 14.00 Uhr (4 Stunden nach FAO)